



# BEKANNTMACHUNG

der

## Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Nußdorf a.Inn

Aufgrund der Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Nußdorf a.Inn folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Nußdorf a.Inn:

### § 1

1) § 10 Abs.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

" Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

2) § 10 Abs.3 Satz1 erhält folgende Fassung:

" Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

### § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Nußdorf a. Inn, den 17.12.2020

Sepp Oberauer  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am  
Abgenommen am